

Marita Kortüm

Von: HartmutLeCoutre@bundeswehr.org im Auftrag von
 baiudbwtoeb@bundeswehr.org
Gesendet: Donnerstag, 24. März 2016 12:01
An: Marita Kortüm
Betreff: 52.Änd FNP; 51.Änd. FNP; Aufstellung BBP

Beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

	Kennntnisnahme	Prüfung	Stellungnahme
	Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erledigung
	Rücksendung		bis

Betr.: 51. + 52.Änderung FNP und Aufstellung BBP

Bezug:

- X 1. 51. Änderung FNP - Schleestraße - Az: FD IV/621.31;621.41. vom 15.03.2016
 2. 52. Änderung FNP - Sonderbaufläche - Geflügelhaltung - Az FD IV/621.31 vom 08.05.15
 3. Aufstellung BBP - Holtwicker Straße - Az. FD IV/621.31; 621.41 vom 15.3.2016

Sehr geehrte Damen und Herren !

Zu o.a. Maßnahmen teile ich Ihnen das die Bundeswehr in den benannten Gebieten nicht betroffen ist.
 Somit bestehen keine Bedenken für die beabsichtigten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

le Coutre

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
 und Dienstleistungen
 der Bundeswehr**
 Referat Infra I 3
 Fontainengraben 200
 53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 24.03.2016 bezüglich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick; Anlage IV zur EV IX/352/1

Zu der Planung werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert.

Der Hinweis, dass davon ausgegangen wird, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m nicht überschreiten, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt eine Höhenbegrenzung der Bebauung auf eine für ein Einfamilienhausgebiet übliche Höhe, die ein Maß von 30 m weit unterschreiten wird.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.